

Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung.

Haushaltsplan

der

Provinzialstraßen-Verwaltung

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1915 bis 31. März 1916.

- Hierzu: Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen (S. 673—676),
" B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds (S. 677—680),
" C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauwes (S. 681—686).
Außerdem als Anlage D, der Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben beim Betriebe der dem Provinzialverbande gehörigen Steinbrüche (S. 687—692).

Titel, Nr.	Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1915.		Betrag für das Rechnungsjahr 1914.		Dahin jetzt		Bemerkungen.
		„	„	„	„	mehr	weniger	
I.	Dotationsrenten für Straßenwerke.							
1	Staatsrente zur Verwaltung und Unterhaltung der vor- maligen Staatsstraßen (§ 20 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875)	1 605 850		1 605 850				
2	Staatsrente gemäß Allerhöchster Kabinettsordre vom 12. Sep- tember 1877	450 383		450 383				
3	Staatsrente gemäß §§ 9 und 10 des Gesetzes, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzial- verbände, vom 2. Juni 1902 und der Königlichen Ver- ordnung vom 22. Juni 1902	93 713		93 713				
4	Rente des Königlich Preussischen Wegebauinsus auf Grund des Vertrages vom ^{24. Oktober} 1894 für die in diesseitige _{9. November} Verwaltung und Unterhaltung übernommene sogenannte Bedmannstraße von Nittershausen nach Hüttrichshausen bzw. Reutenhof	8 100		8 100				
5	Rente des Königlich Preussischen Wegebauinsus auf Grund des Vertrages vom ^{22. Januar} 1896 für die in dies- _{13. Februar} seitige Verwaltung und Unterhaltung übernommene sogenannte Klinker-Altenstraße bei Cranenburg	1 500		1 500				
6	Rente des Provinzialverbandes der Provinz Westfalen auf Grund Urteils des Königlichen Obergerichtungs- gerichts vom 7. Februar 1887 für die in diesseitige Verwaltung und Unterhaltung übergegangene Strecke der früheren Staatsstraße von Langenberg nach Hüttingen	2 350		2 350				
	Summe Titel I.	2 161 896		2 161 896				
II.	Zuschüsse aus der allgemeinen Dotationsrente und aus Provinzialabgaben.							
1	a) Zuschuß aus der allgemeinen Dotationsrente nach den §§ 1, 2 und 4 Absatz 1 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 für den Neubau von chaussierten Wegen und zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.	440 000		440 000				
	b) Zuschuß aus der weiteren Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902 zur Bewilligung von Unterstützungen für Zwecke des Wegewesens und zur Deckung von Kosten des Baues und der Unterhaltung von Brücken an leistungsschwache Kreise und Gemeinden (70% von dem Betrage von 431 883 M. 33 Pf.)	302 318,33		302 318,33				
	Zu übertragen	742 318,33		742 318,33				

Bergl. Titel I Nr. 34 bei Ausgaben

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1915.		Betrag für das Rechnungsjahr 1914.	
			„	„	„	„
III.		Ueberstrag	146 700	—	145 450	—
	3	Beiträge von Privaten und Korporationen zur Unterhaltung der Provinzialstraßen und deren Nebenanlagen	233	—	233	—
	4	Abgaben für die Anlage von Straßenbahnen auf den Provinzialstraßen und für die Anlage von Gas- und Wasserleitungen in diesen Straßen, sowie für die Anlage von Starkstromleitungen in und auf Provinzialstraßen	74 800	—	64 000	—
	5	Bruttoerlös aus den Abnutzungen an den Provinzialstraßen	110 000	—	110 000	—
		Zu übertragen	331 733	—	320 683	—

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1915.		Betrag für das Rechnungsjahr 1914.		Bemerkungen.																																				
			„	„	„	„																																					
							<p>Witzien jetzt</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">mehr</th> <th colspan="2">weniger</th> </tr> <tr> <th>„</th> <th>„</th> <th>„</th> <th>„</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>250</td> <td>—</td> <td>—</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>—</td> <td>—</td> <td>—</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>10 800</td> <td>—</td> <td>—</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>—</td> <td>—</td> <td>—</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>—</td> <td>—</td> <td>—</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>11 050</td> <td>—</td> <td>—</td> <td>—</td> </tr> </tbody> </table>	mehr		weniger		„	„	„	„	250	—	—	—	—	—	—	—	10 800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11 050	—	—	—				
mehr		weniger																																									
„	„	„	„																																								
250	—	—	—																																								
—	—	—	—																																								
10 800	—	—	—																																								
—	—	—	—																																								
—	—	—	—																																								
11 050	—	—	—																																								
							<p>Es sind hier nur Beiträge in Betracht zu ziehen, welche alljährlich wiederkehren. In denartigen Beiträgen sind vereinnahmt worden:</p> <table border="1"> <tbody> <tr> <td>im Rechnungsjahre 1911</td> <td>233,—</td> <td>301</td> </tr> <tr> <td>1912</td> <td>233,—</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>1913</td> <td>233,—</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td colspan="2">zusammen 699,—</td> <td>301</td> </tr> </tbody> </table> <p>Es kommen an Einnahmen für 1915, wie bisher, in Betracht:</p> <ol style="list-style-type: none"> ein Beitrag zur Unterhaltung der Stromberg'er Brücke bei Ziffelburg von 123,— ein Beitrag der Bürgermeisterei Walsdorfstein zur Unterhaltung der Verbindungstraße auf Bahnhof Zingerhof von 100,— ein Beitrag des Kreises Bergheim zu den Unterhaltungslosten des Straßengrabens und eines Durchlasses auf der Provinzialstraße Elm-Rathen wegen Wasserleitung aus den beiderseitigen Bahngräben der Kreis Bergheimer Nebenbahnen am Bahnhof Bergheim 10,— <p>zusammen 233,—</p> <p>Die Einnahmen haben betragen:</p> <table border="1"> <tbody> <tr> <td>im Rechnungsjahre 1911</td> <td>65 254,69</td> <td>301</td> </tr> <tr> <td>1912</td> <td>75 644,16</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>1913</td> <td>83 548,50</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td colspan="2">zusammen 224 447,35</td> <td>301</td> </tr> </tbody> </table> <p>In den letzten Jahren sind in einer größeren Anzahl von Kreisen umfangreiche elektrische Unternehmungen zur Abgabe von Strom zu Kraft- und Lichtzwecken ins Leben getreten, welche als Erwerblichkeitsunternehmungen zu Abgaben für das besagte Straßennetz herangezogen werden mußten. Es ist daher hierauf die Erhöhung dieser Einnahmen in den letzten Rechnungsjahren zurückzuführen. Nach den Einnahmen der beiden letzten Jahre erscheint eine Erhöhung dieser Position entsprechend der Durchschnittskennlinie der 3 letzten Rechnungsjahre auf rund 74 800</p> <p>Der Erlös aus den Abnutzungen hat betragen:</p> <table border="1"> <tbody> <tr> <td>im Rechnungsjahre 1911</td> <td>102 875,94</td> <td>301</td> </tr> <tr> <td>1912</td> <td>140 983,11</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>1913</td> <td>95 879,96</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td colspan="2">zusammen 339 739,01</td> <td>301</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Rechnungsjahre 1911 und 1912 waren ganz ausnahmeweise günstige Geschäftsjahre. Es ist nicht zu erwarten, daß die Ueberschläge sich stets auf derselben Höhe halten werden. Dies trifft insbesondere für 1912 zu. Da also diese Einnahmen großen Schwankungen unterworfen sind — sie betragen im Rechnungsjahre 1909 z. B. 84 602,50 —, so kann der vorstehende Durchschnittsbetrag der drei letzten Jahre der Veranschlagung nicht in voller Höhe zugrunde gelegt werden. Es wird der bisherige Ansatz beibehalten.</p>	im Rechnungsjahre 1911	233,—	301	1912	233,—	—	1913	233,—	—	zusammen 699,—		301	im Rechnungsjahre 1911	65 254,69	301	1912	75 644,16	—	1913	83 548,50	—	zusammen 224 447,35		301	im Rechnungsjahre 1911	102 875,94	301	1912	140 983,11	—	1913	95 879,96	—	zusammen 339 739,01		301
im Rechnungsjahre 1911	233,—	301																																									
1912	233,—	—																																									
1913	233,—	—																																									
zusammen 699,—		301																																									
im Rechnungsjahre 1911	65 254,69	301																																									
1912	75 644,16	—																																									
1913	83 548,50	—																																									
zusammen 224 447,35		301																																									
im Rechnungsjahre 1911	102 875,94	301																																									
1912	140 983,11	—																																									
1913	95 879,96	—																																									
zusammen 339 739,01		301																																									

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1915.	für das Rechnungsjahr 1914.
			„	„
III.		Uebersrag	331 733	320 689
6		Bruttoerlös aus der Verpachtung der Grasnutzungen auf den Wäldern und in den Gräben der Provinzialstraßen, sowie Ertrag aus den Weidenutzungen an denselben	29 200	29 200
7		Bruttoerlös für Chausseeabraum, Grabenerde, alle Baumaterialien und Geräte	6 100	6 100
8		Bruttoerlös für Chausseebäume und deren Abfallholz	47 000	47 000
Zu übertragen			414 033	402 989

Titel.	Nr.	Einnahme.	Wohin geht				Bemerkungen.
			mehr		weniger		
			„	„	„	„	
			11 050				
						Der Erlös aus den Gras- u. Weidenutzungen hat betragen im Rechnungsjahre 1911 . . . 29 495,11 M., 1912 . . . 29 314,75 „ 1913 . . . 29 313,26 „ zusammen 88 123,11 M. oder durchschnittlich rund 29 374 M. Die Grasnutzung wird von 5 zu 5 Jahren verpachtet; die letzte Verpachtung hat im Frühjahr 1911 stattgefunden. Da nach dem bestehenden Pachtverhältnisse also im Rechnungsjahre 1915 eine wesentliche Abweichung von den Einnahmen der Rechnungsjahre 1911 bis 1913 nicht eintreten kann, so empfiehlt es sich, den jetzigen Betrag beizubehalten.	
						Der Erlös hat betragen: im Rechnungsjahre 1911 . . . 6 345,79 M., 1912 . . . 6 718,59 „ 1913 . . . 7 017,98 „ zusammen 20 082,36 M. oder durchschnittlich rund 6694 M. Da es sich hier um jährliche Einnahmen handelt, empfiehlt es sich, den bisherigen Betrag beizubehalten.	
						Der Erlös hat betragen: im Rechnungsjahre 1911 . . . 46 878,29 M., 1912 . . . 73 152,14 „ 1913 . . . 46 178,09 „ zusammen 166 208,52 M. oder durchschnittlich rund 55 403 M. Diese Einnahmen sind sehr großen Schwankungen unterworfen. Sie betragen in dem für die jetzige Berücksichtigung zwar nicht mehr in Betracht kommenden, aber noch in Vergleich zu ziehenben Rechnungsjahre 1909 nur 23 490,38 M., stiegen in 1910 auf 64 124,32 M., während sie, wie die vorstehende Berechnung zeigt, in 1911 wieder um rund 17 246 M. zurückgingen und auch im Jahre 1913 erheblich gefallen sind. Der in 1912 verzeichnete ganz außerordentlich hohe Betrag von 73 152,14 M. wurde durch Entfernung der im Sommer 1912 im Landesbesitz stehende Eiche von den festigen Säulen umgewandelt und verblümmelten Straßenbäume erreicht, deren Verkauf allein eine Einnahme von 21 382,80 M. ergab. Außerdem sind im genannten Rechnungsjahre verschiedene große Erlöse für Bäume, die aus Anlaß von Abwälderarbeiten gefällt worden sind, zugekommen. Mit einem ähnlich hohen Erlöse wie in dem Rechnungsjahre 1912 wird aber für die Folge kaum mehr gerechnet werden können und es kann daher die nachgewiesene Durchschnittseinnahme der 3 letzten Jahre der jetzigen Berücksichtigung nicht zugrunde gelegt werden. Es wird daher bei für 1914 vorzuziehene Betrag beizubehalten.	
			11 050				

Titel, Nr.	Einnahme.	Betrag	
		für das Rechnungsjahr 1915.	für das Rechnungsjahr 1914.
III.	Uebertrag	414 033	402 983
9	Zinsen von Depositen des für außerordentliche Bedürfnisse der Straßenverwaltung angesammelten Reservefonds. (Die Verwendung des Reservefonds unterliegt der Bestimmung des Provinzialausschusses.)	9 390	8 090
10	Zinsen von Depositen des Sammelfonds. (Die Verwendung des Sammelfonds unterliegt der Bestimmung des Provinzialausschusses.)	8 150	7 000
11	Sonstige Einnahmen und zur Abrechnung	7 712,67	7 612,67
	Summe Titel III.	439 285,67	425 685,67
Wiederholung.			
I.	} Staatsrenten	1 605 850	1 605 850
6		556 046	556 046
II.	} Zuschuß aus der allgemeinen Dotationsrente gemäß Gesetz vom 8. Juli 1875 bezw. aus der weiteren Dotationsrente gemäß Gesetz vom 2. Juni 1902	440 000	440 000
1a b		302 318,33	302 318,33
3	Provinzialabgaben	4 452 800	4 492 400
III.	} Eigene Einnahmen	439 285,67	425 685,67
1 11		Summe	7 796 300

Titel, Nr.	Einnahme.	Mitteln jezt				Bemerkungen.								
		mehr		weniger										
		1915	1914	1915	1914									
III.	Uebertrag	11 050	—	—	—	<p>Der Reservefonds ist, abgesehen von vereinzelten besonderen Zurechnungen, aus dem beim ordentlichen Haushaltsplan der Straßenverwaltung eingetretenen Ersparnissen gebildet und dient zur Befriedigung von außerordentlichen, nicht vorhergesehenen Bedürfnissen der Straßenverwaltung. Gemäß Beschluß des 45. Rheinischen Provinziallandtags vom 15. März 1906 (Seite 20 der Protokolle) sollen diesem Fonds die bei der Straßenverwaltung sich ergebenden gesamten Ueberschüsse, soweit ihre anderweitige Verwendung nicht bei einzelnen Titeln des Haushaltsplanes für auszuführende rüchändige Bauarbeiten festgelegt ist, solange möglich, bis er 20% der für die gewöhnliche Unterhaltung der Provinzialstraßen im Haushaltsplane (Titel IV Nr. 1 der ordentlichen Ausgaben) vorgesehene Summe erreicht hat.</p> <p>Die über die Höhe von 20% hinausgehenden freien Ueberschüsse sind als Einnahme in den Haushaltsplan der Straßenverwaltung einzuführen.</p> <p>Der Fonds hat zur Zeit der Aufstellung dieses Haushaltsplanes einen Bestand an Depositen von 289 000 RM., wovon 154 000 RM. in 3 1/2%, Anleihen der Rheinprovinz, 125 000 RM. in bar zu 3%, gegen vierjährige Kündigung und 10 000 RM. in bar zu 2 1/2% gegen tägliche Kündigung bei der Landesbank der Rheinprovinz angelegt sind.</p> <p>Außerdem hat der Fonds noch einen Barbestand von 10 656,04 RM., der aber zum Teil bereits belastet ist.</p> <p>Es sind daher für 1915 die Zinsen von dem Betrage von 289 000 RM. in Ansatz zu setzen.</p> <p>Der Sammelfonds wird gebildet aus den Erträgen für verkaufte Grundstücke. Er hat zur Zeit der Aufstellung dieses Haushaltsplanes einen Bestand an Depositen von 250 000 RM., wovon 140 000 RM. bei der Landesbank der Rheinprovinz in Anleihen der Rheinprovinz zu 3 1/2%, 100 000 RM. in bar zu 3%, gegen vierjährige Kündigung und 10 000 RM. in bar zu 2 1/2% gegen tägliche Kündigung angelegt sind.</p> <p>Außerdem ist noch ein Barbestand von 15 471,98 RM. vorhanden, der inbetr zum Teil bereits belastet ist.</p> <p>Es sind daher die Zinsen von dem Betrage von 250 000 RM. einzuführen.</p> <p>Die sonstigen Einnahmen haben betragen:</p> <table border="0" style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>im Rechnungsjahr 1911</td> <td>7 840,67 RM.</td> </tr> <tr> <td>" " " 1912</td> <td>7 370,71 "</td> </tr> <tr> <td>" " " 1913</td> <td>7 984,88 "</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zusammen</td> <td>23 196,26 RM.</td> </tr> </table> <p>oder durchschnittlich rund 7732 RM.</p>	im Rechnungsjahr 1911	7 840,67 RM.	" " " 1912	7 370,71 "	" " " 1913	7 984,88 "	zusammen	23 196,26 RM.
im Rechnungsjahr 1911	7 840,67 RM.													
" " " 1912	7 370,71 "													
" " " 1913	7 984,88 "													
zusammen	23 196,26 RM.													
9	Zinsen von Depositen des für außerordentliche Bedürfnisse der Straßenverwaltung angesammelten Reservefonds. (Die Verwendung des Reservefonds unterliegt der Bestimmung des Provinzialausschusses.)	1 300	—	—	—									
10	Zinsen von Depositen des Sammelfonds. (Die Verwendung des Sammelfonds unterliegt der Bestimmung des Provinzialausschusses.)	1 150	—	—	—									
11	Sonstige Einnahmen und zur Abrechnung	100	—	—	—									
	Summe Titel III.	13 600	—	—	—									
Wiederholung.														
I.	} Staatsrenten	—	—	—	—									
6		—	—	—	—									
II.	} Zuschuß aus der allgemeinen Dotationsrente gemäß Gesetz vom 8. Juli 1875 bezw. aus der weiteren Dotationsrente gemäß Gesetz vom 2. Juni 1902	—	—	—	—									
1a b		—	—	—	—									
3	Provinzialabgaben	—	—	39 600	—									
III.	} Eigene Einnahmen	13 600	—	—	—									
1 11		Summe	13 600	39 600	—	—								
		—	—	26 000	—									

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1915.		Betrag für das Rechnungsjahr 1914.	
			„	„	„	„
II.		Uebertrag	258 035	—	252 560	—
	6 bis 7	Zur Ausbildung von Anwärtern für den Bureaudienst sowie zur Zuschilfe im Bureaudienst bei den Landesbauämtern, Dispositionsfonds in Diktandenform zur Verfügung des Landeshauptmanns	26 000	—	26 150	—
		Summe Titel II.	284 035	—	278 810	—
III.		Für die Beaufsichtigung der Provinzialstraßen.				
		A. Besoldungen.				
	1	Für die Provinzialstraßenmeister und Straßenaufsicher Gehälter	304 500	—	298 000	—
	2	Wirkenschädigungen für diejenigen Straßenaufsichtsbeamten, welche keine Dienstverrechnung haben	52 000	—	52 000	—
		Zu übertragen	356 500	—	350 000	—

Bemerkungen.	Wichiger jetzt			
	mehr		weniger	
	„	„	„	„
	5 675	—	300	—
	—	—	150	—
	5 675	—	450	—
	5 225	—	—	—
Es ist anzunehmen, daß im Rechnungsjahr 1915 3 Anwärter zur Ausbildung für den Bureaudienst beschäftigt werden. Ihre Aufgabe besteht teilweise in der Unterstützung der Bureau höher besetzter Beamter und in der Vertretung erkrankter und im Dienste behinderter Landesbauinspektoren. Von dem jetzt beschäftigten 3 Anwärtern haben 2 durch Ablegung der vorgeschriebenen Prüfung die Befähigung zur Anstellung nachgewiesen. Diese beziehen im ersten Jahre nach der Prüfung monatlich 216 RM., im zweiten Jahre monatlich 230 RM. und werden nach dem zweiten Jahre, wenn sie bis dahin noch nicht einstandsartig als Landesbauinspektoren angestellt werden konnten, außerordentlich als solche mit dem Anfangsgehalt und einem für ihren Befähigungsgrad angemessenen zu bemessenden Wirkgehalt angestellt.				
Für die beschäftigten 3 Anwärter sind erforderlich				7 310 RM.
Für die 15 Dispositionsfonds bei den Landesbauämtern werden erforderlich sein				
für 5 je 1200 RM. = 6000 RM.				
" 4 " 1140 " = 4560 "				
" 2 " 1080 " = 2160 "				
" 3 " 1020 " = 3060 "				
" 1 " 900 " = 900 "				
zusammen 16 740 RM.				
Für eventuelle Verbesserung von Vergütungen sind bereit zu stellen				1 950 RM.
jedes vorsehen sind				18 680 "
Demnach ergibt sich also ein Staatsjah von rund				26 000 RM.
Es sind hier vorsehen:				
1. die Gehälter für 114 Provinzialstraßenmeister mit				296 875,— "
2. " " " 6 Straßenaufsicher mit				11 550,— "
3. an persönlichen pensionsberechtigten Zulagen für 6 Straßenaufsicher im ganzen				1 475,— "
gibt zusammen 308 900,— RM.				
Mit Rücksicht darauf, daß bis zum Ende des Rechnungsjahres 1915 einige abgehende ältere Straßenaufsichtsbeamte durch jüngere, geringer besoldete neuanschicklich ersetzt werden, ist hierin der Betrag von rund 304 000 RM. eingestellt.				
Die Ausgabe ist wegen der eingestellten besoldungsplanmäßigen Gehaltsverbesserungen geringen.				
An Wirkenschädigungen sind zu zahlen:				
an 114 Straßenaufsicher				49 320 RM.
" 6 Straßenaufsicher				1 965 "
zusammen 51 285 RM.				
Da es notwendig ist, einen Betrag zur Verfügung zu haben, um etwa notwendige Verbesserungen von Wirkenschädigungen in einzelnen Fällen vornehmen zu können, so ist der bisherige Staatsjah von 52 000 RM. beibehalten. Ruhegehaltsberechtigter ist der Durchschnittsbetrag des Bezahlungsgeldbeschlusses der betreffenden Dienstklasse (Provinzialstraßenmeister 546 RM., Straßenaufsicher 300 RM.).				
	6 500	—	—	—

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1915.		Betrag für das Rechnungsjahr 1914.	
			„	„	„	„
III.		Ueberstrag	356 500	—	350 000	—
		B. Andere persönliche Ausgaben.				
	3	Entschädigung der Provinzialstraßenmeister und Straßen- aufseher zur Beschaffung von Schreib- und Zeichen- materialien	2 900	—	2 900	—
	4	Uebernachtungsgelder der Provinzialstraßenmeister, Straßen- aufseher und Straßenmeister-Amoabrier, Verzehrzulagen für diese Beamten und zur Erstattung von baren Aus- lagen an sie für Benutzung von Eisenbahn-, Post- und sonstigen Fahrgelegenheiten, sowie Kosten von Stell- vertretungen und Reiseentschädigungen der Landes- bauinspektoren für die von diesen auszuführenden Dienst- reisen	47 000	—	47 000	—
	5	Entschädigung der Straßenaufsichtsbeamten zur Beschaffung und Unterhaltung der Dienstfahräder	9 200	—	9 200	—
		Zu übertragen	415 600	—	409 100	—

Wittin jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	„	„	„	
6 500	—	—	—	
—	—	—	—	Es sind zu zahlen: an 114 Provinzialstraßenmeister je 24 RM 2736 RM. „ 3 Provinzialstraßenaufseher „ 24 „ 72 „ „ 1 „ „ 4 „ 4 „ zusammen 2860 RM. Der übrige Betrag von 2900 RM. ist beizubehalten.
—	—	—	—	Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1911 . . . 36 436,67 RM. „ „ 1912 . . . 46 712,97 „ „ „ 1913 . . . 46 344,61 „ zusammen 128 494,25 RM. oder durchschnittlich rund 42 831 Mark. Der Betrag dieser Position ist erst im Haushaltsplane für 1912, dem größeren Bedürfnis entsprechend, von 30 000 RM. auf 47 000 RM. erhöht worden. Wenn auch die bisherigen Ausgaben den Betrag von 47 000 RM. noch nicht erreicht haben, so empfiehlt es sich doch, diesen Betrag beizubehalten.
—	—	—	—	Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1911 . . . 8 581,89 RM. „ „ 1912 . . . 8 946,16 „ „ „ 1913 . . . 8 643,79 „ zusammen 26 171,84 RM. oder durchschnittlich rund 8824 RM. Die Straßenaufsichtsbeamten erhalten für Beschaffung und Unterhaltung eines Fahrrades zum Dienstgebrauch eine jährliche Entschädigung von 65 RM. Nach dem gegenwärtigen Stande der Aufsichtsbeamten, die ein Fahrrad be- nutzen, kann, einschließlich der Straßenmeisteramoabrier, mit einer Ausgabe von 140 × 65 = 9100 RM. gerechnet werden. Es ist aber die Möglichkeit nicht aus- geschlossen, daß bis zum Rechnungsjahre 1915 sich die Zahl der radfahrenden Beamten auf 141 erhöht, so daß alsdann 141 × 65 = 9165 RM. zu zahlen wären. Die nach der vorstehenden Durchschnittsberechnung gegen den früheren Standesatz zu verzeichnende Witterungszugabe ist darauf zurückzuführen, daß die Fahradentschädigung den Beamten bei längeren Veranlassungen nicht gezahlt wird und daß nicht immer die volle Zahl der Straßenmeisteramoabrier im Dienste war. Es empfiehlt sich daher, den bisherigen Betrag beizubehalten.
6 500	—	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1915.		Betrag für das Rechnungsjahr 1914.	
			M	3	M	3
III.		Uebertrag	415 600		409 100	
	6	Prämienanteil der Provinzialverwaltung an der Unfallversicherung der Straßenaufsichtsbeamten	1 050		1 050	
	7	Für Umzugs- und Verzekungskosten der Straßenaufsichtsbeamten	1 400		1 400	
	8	Prämien von 10% der Bruttoeinnahme aus den Obfuhnungen zur Verteilung an die Straßenaufsichtsbeamten für besonders gute Leistungen in der Obfuhnung und Baumpflege (Titel III Nr. 5 der Einnahme) . .	11 000		11 000	
	9	Für die diatorische Befoldung von Kandidaten im Straßemeißeberdienste zur Verfügung des Landeshauptmanns .	33 000		33 500	
	10	Zufuß zu den Unterhaltungskosten der Biejen- und Begebaußhule in Siegen i. B. (Titel III Nr. 9 und 10 ergänzen sich gegenseitig.)	9 000		9 000	
		Zu überbringen	471 050		465 050	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Wahin jezt				Bemerkungen.
			mehr		weniger		
			M	3	M	3	
				6 500			
							Der Prämienanteil der Verwaltung hat betragen: im Rechnungsjahre 1911 . . 978,45 M. " " 1912 . . 968,04 " " " 1913 . . 968,80 " zusammen 2915,29 M. aber durchschnittlich rund 970 M. Es empfiehlt sich, den jetzigen Betrag, der seit einer Reihe von Jahren schon vorgelesen ist, beizubehalten, da die Möglichkeit der Erhöhung dieser Ausgabe nicht ausgeschlossen ist.
							Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1911 . . 1419,84 M. " " 1912 . . 1318,73 " " " 1913 . . 2270,86 " zusammen 5009,43 M. aber durchschnittlich rund 1670 M. Es wird der bisherige Staatsbetrag mit Rücksicht auf die Ausgaben für 1911 und 1912 beibehalten.
							Auf Grund des Beschlusses des 22. Rheinischen Provinziallandtags werden alljährlich 10% der Bruttoeinnahme aus den Obfuhnungen als Prämien an die Straßenaufsichtsbeamten nach näherer Bestimmung des Landeshauptmanns gezahlt. Es sind daher 10% von der bei Titel III Nr. 5 vorgelesenen Einnahme von 110 000 M. = 11 000 M. vorgelesen.
					500		Die Straßemeißeberkandidaten sollen, wie früher, nach Ablauf einesigen informatorischer Befähigung im ersten Jahre der Ausbildung monatlich 110 M., im zweiten Jahre monatlich 120 M. und im dritten Jahre bezw. nach bestandener Fachprüfung monatlich 135 M. Vergütung erhalten. Sofern nach Ablauf von 3 Jahren nach bestandener Fachprüfung eine Anstellung wegen mangelnder freier Stellen nicht erfolgen kann, werden die Kandidaten zu überflüssigen Straßemeißebern mit dem Anfangsgehalt von 1600 M. und einem Höchstgehalt von 200 M. ernannt. Die Befähigung von 22 Straßemeißeberkandidaten erscheint auch notwendig zu ihrer gründlichen Ausbildung, Inanspruchnahme der Provinzialstraßenmeister bei der Ausführung größerer Bauarbeiten und zur Vertretung der Straßemeißeber erforderlich. Nach der aufgestellten Berechnung sind an 22 Straßemeißeberkandidaten nach den vorgelesenen Vergütungssätzen im Rechnungsjahre 1915 = 33 500 M. zu zahlen. Es wird voraussichtlich möglich werden, einzelne Kandidaten bis zum Schluß des Rechnungsjahres in erledigte stattdienstliche Straßemeißeberstellen aufstellen zu lassen und dafür neue Kandidaten mit geringeren Vergütungen einzuberufen. Ein Staatsbetrag von rund 33 000 M. dürfte deshalb wohl ausreichen.
							Nach der zwischen den Unterhaltungsverbänden der Schule getroffenen Vereinbarung kann die Miteinwirkung zu den Unterhaltungskosten der Schule bis zum Höchstbetrage von jährlich 9000 Mark prangezogen werden. Dieser Betrag muß daher beibehalten werden.
				6 500	500		

Titel-Nr.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1915.		Betrag für das Rechnungsjahr 1914.	
		M	₰	M	₰
III.	Uebersrag	471	050	465	050
11	Reisekosten der in der Baumpflege und Obstgucht tündigen Direktoren bezn. Lehrer der Provinzial-Wein- und Obstbauschulen und anderer Sachverständiger für Reisen zur Unterweisung der Straßenbaubeamten u. in diesem Dienstzweige		900		900
	Summe Titel III.	471	950	465	950
IV.	Materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen.				
1	Zur gewöhnlichen Unterhaltung der Provinzialstraßen, einschließlich der Zinsen und Tilgung der vom 41. Rheinischen Provinziallandtage durch Beschluß vom 3. Februar 1899 zur Herstellung von Kleinspaster genehmigte Anleihe A über 2 000 000 Mark	4 331	550	4 282	050
		4 331	550	4 282	050

Bemerkungen.	Wichtig jetzt			
	mehr		weniger	
	M	₰	M	₰
	6	500	500	
	6	500	500	
	6	000		
Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1911 820,67 RM. " " " 1912 562,36 " " " " " 1913 695,03 " " zusammen 2078,06 RM. aber durchschnittlich rund 833 RM. In den Rechnungsjahren 1912 und 1913 sind nur verbleibende Betrände ab- gehalten worden, weshalb die Ausgaben in diesen Jahren außerordentlich gering waren. Es empfiehlt sich, den bisherigen Betrag, der außer 1910 seit einer längeren Reihe von Jahren ausgezahlt war, beizubehalten.				
Die Gesamtlänge der Provinzialstraßen betrug nach Nachweis des Ver- waltungsberichts für das Rechnungsjahr 1913 am 1. April 1914 — 6938,306 km Davon sind: a) an engere Kommunalverträge gegen Jahresrenten abge- treten (vergl. die Nachweisung zu Titel IV Nr. 4 der Ausgabe dieses Haushaltsplanes) 737,822 km b) von anderen Verwaltungen ohne Renten zu unterhalten (vergl. die Nachweisungen im Ver- waltungsbericht für 1913) 2,156 " 738,978 " " so daß in direkter Verwaltung der Provinz noch 6198,327 km verbleiben. Der bisherige Satz von 4 068 800 RM. für die gewöhnliche Straßenunter- haltung (vergl. die Bemerkung zu Titel IV Nr. 1 des Haushaltsplanes für 1914, Seite 655) beruhte auf einer im Jahre 1910 vorgenommenen genauen Berechnung der Bedürfnisse der Straßenverwaltung für die Rechnungsjahre 1911 bis 1914. Es hat nunmehr in gleicher Weise eine Berechnung der Unter- haltungskosten für die Jahre 1915 bis 1918 stattgefunden, die von Seiten der Zentralstelle wiederum einer genauen zeitlichen Prüfung unterzogen werden soll. Nach dieser Kostenveranschlagung stellt sich der Jahresbedarf der Landesbauämter auf zusammen 4 185 100,— RM. Hierzu treten die Zinsen und Tilgungskosten der Klein- spasteranleihe A, welche betragen: im Rechnungsjahre 1915 133 073,01 RM. " " " 1916 88 116,43 " " " " " 1917 28 200,35 " " " " " 1918 1 670,94 " " Während diese von Jahr zu Jahr wachsenden erforderlichen Beträge in den Etat eingestellt, so tritt bei dem Titel eine nicht unerhebliche Schwankung in der Ausgabe während der 4 Re- chnungsjahre ein. Zur Vermeidung dieser wird vorgeschlagen, den Durchschnittsbetrag der 4 Jahresbeträge jährlich mit 62 767,94 " " gleichmäßig in dem Haushaltsplan aufzunehmen und die in den ersten Jahren (1915 und 1916) über diese Summe hinaus zur Verzinsung und Tilgung erforderlichen Beträge aus dem Reservefonds der Straßenverwaltung, soweit erforderlich, zu zu übertragen 4 247 867,94 RM.				
	49	500		



Titel Nr.	Ausgabe.	Betrag	
		für das Rechnungsjahr 1915.	für das Rechnungsjahr 1914.
		„	„
IV.	Ueberstrag	4331 550	4282 050
2	In Anlagen, wie Fußsteige, Schutzgeländer, ober- und unterirdische Entwässerungseinrichtungen, Durchlässe usw., deren Ausführung notwendig ist und für welche die erforderlichen Mittel in den Unterhaltungsaufschlägen nicht vorgesehen sind, nach Bestimmung des Landeshauptmanns (Titel IV Nr. 1 und 2 erglängen sich gegenseitig.)	40 600	40 600
3	Zinsen und Tilgung der Anleihe D über 532000 Mt., deren Aufnahme zur Deckung der Kosten für Beseitigung der im Winter 1900/01 an den Provinzialstraßen in verschiedenen Landes-Bauamtsbezirken eingetretenen Frostschäden vom 43. Rheinischen Provinziallandtage durch Beschluß vom 13. Februar 1903 genehmigt worden ist	40 978 30	53 200
In übertragen		4413 128 30	4375 850

Titel Nr.	Ausgabe.	Betrag		Bemerkungen.	
		Mitteln jezt			
		mehr	weniger		
		„	„		
IV.	Ueberstrag	49 500	—	Ueberstrag 4247 867,94 Mt. einnehmen und sie alsdann in den Jahren 1917 und 1918, in welchen sie zu dem angegebenen Zwecke nicht mehr erforderlich sind, dem Reservefonds wieder zuzuführen. Nach den bisherigen Erfahrungen ist für unvorhergesehene bringende Unterhaltungsarbeiten ein Fonds zur Verfügung des Landeshauptmanns nötig, der etwa 2% der obigen Aufschlagsumme erfordert mit rund 53 700,— „ Hiernach ergibt sich ein Gesamtbetrag von 4 331 567,94 Mt. oder von rund 4 331 550 Mt. gegen 4 282 050 Mt. im Vorjahre. Der Mehrbedarf beträgt also 49 500 Mt. Er ist im wesentlichen zurückzuführen auf die Schließung der Winterlöcher, jedoch auf die allgemeine Eröfnerung aller Materialpreise, der Fuhr- und Arbeitslöhne, ferner auf Zunahme des Verkehrs, besonders des Automobilverkehrs, und auf die dadurch eintretende raschere Straßenaufkantung und auf die an den Zustand der Straßen zu stellenden höheren Ansprüche (Schutzanlagen, Staubbekämpfung etc.). Ueber die zum Ankauf von Steinbrücken für die Provinzialstraßen-Sanierung aufgenommenen Beträge der Anleihe E, welche durch Beschluß des 47. Rheinischen Provinziallandtages vom 14. März 1907 genehmigt wurde, ist ein besonderer Bescheid (Seite 687).	
2	In Anlagen, wie Fußsteige, Schutzgeländer, ober- und unterirdische Entwässerungseinrichtungen, Durchlässe usw., deren Ausführung notwendig ist und für welche die erforderlichen Mittel in den Unterhaltungsaufschlägen nicht vorgesehen sind, nach Bestimmung des Landeshauptmanns (Titel IV Nr. 1 und 2 erglängen sich gegenseitig.)	—	—	Wie im Haushaltspläne für 1914 (Seite 657) bei dieser Position angeführt steht, ist in der Provinz das Bestreben in größerem Maße zu erkennen, die Entwässerungseinrichtungen an den Provinzialstraßen zu verbessern, und es haben sich auch die Ansprüche auf Schutzvorrichtungen an den Straßen infolge der Rücksprechungen in neuerer Zeit erhöht. Es ist daher die Beibehaltung dieser Position mit der bisherigen Summe erforderlich. Die Provinz gibt zu solchen Anlagen, deren Ausführung in erster Linie den Gemeinden obliegt, unter Umständen nach Maßgabe ihres eigenen Interesses Zuschüsse, da durch Fortfall der Kosten der Fußsteige, Banke, Gräben usw. Ersparnisse an den Unterhaltungskosten der Straßen eintreten. Nach Verbrauch des Fonds werden die noch verbleibenden Mittel für Anlagen der in Rede stehenden Art aus dem vorhergehenden Titel (IV Nr. 1) gedeckt.	
3	Zinsen und Tilgung der Anleihe D über 532000 Mt., deren Aufnahme zur Deckung der Kosten für Beseitigung der im Winter 1900/01 an den Provinzialstraßen in verschiedenen Landes-Bauamtsbezirken eingetretenen Frostschäden vom 43. Rheinischen Provinziallandtage durch Beschluß vom 13. Februar 1903 genehmigt worden ist	—	12 221 70	Da in Spalte 3 bezeichnete Anleihe ist in den Rechnungsjahren 1901 und 1902 zur Wiederherstellung von Straßen, die durch Frost beschädigt waren, aufgebraucht worden. Es waren hierfür an Zinsen und Tilgungskosten bis einschließlich 1914 alljährlich 10%, 13%, 12%, Zinsen und 6%, Tilgungskosten) — 53 200 Mt. zu zahlen. Im Rechnungsjahre 1915 sind nur noch 40 978 Mt. 30 Pf. zu zahlen, wenn die Tilgung der Anleihe ihren Abschluß erreicht.	
In übertragen		49 500	12 221 70		

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1915.		Betrag für das Rechnungsjahr 1914.			
			M	ℳ	M	ℳ		
IV.		Ueberschlag	4413	128	30	4375	850	
4		Renten für diejenigen Städte bzw. Gemeinden u., welche die in ihren Bezirken gelegenen Provinzialstraßenstrecken in eigene Verwaltung und Unterhaltung übernommen haben	699	420	02	696	867	89
Zu übertragen			5112	548	32	5072	717	89

Wichtig jetzt		Bemerkungen.					
mehr	weniger						
M	ℳ	M	ℳ				
49	500	—	12 221 70	<p>Zu Titel IV. Nr. 4: Auf Grund der abgeschlossenen Verträge sind zum Teil an Renten zu zahlen an die nachbenannten Städte bzw. Gemeinden u.:</p>			
Nr.	Bezeichnung der Städte u.	Länge der abgetretenen Straßenstrecken km	Betrag der zu zahlenden Renten M ℳ	Nr.	Bezeichnung der Städte u.	Länge der abgetretenen Straßenstrecken km	Betrag der zu zahlenden Renten M ℳ
1	Kaaden, Stadt	31,000	21 978 68	47	Zammendorf	0,000	410 —
2	„ „ Landfried	4,000	3 626 —	48	Zornep	6,000	6 580 00
3	Wittenberg	8,000	9 510 —	49	Zornen, Stadt	2,000	1 824 18
4	Wubersdorf	2,000	2 388 61	50	Zeitz Wagen	0,000	285 —
5	Wurzen	27,000	31 350 —	51	Zehden	3,000	2 212 —
6	Wusthagen-Luch	2,000	3 304 58	52	Zickel	12,000	14 533 —
7	Wustrow-Borsberg	3,000	3 758 —		a. Wustrow a. N.	4,000	4 688 43
8	Wustrow	11,000	9 378 —		b. Wustrow	1,000	1 272 42
9	Wustrow, Ost-Offen	18,000	21 057 70		c. Wustrow	4,000	6 327 08
10	Wustrow	4,000	3 680 —	53	d. Wustrow	—	—
11	Wustrow	2,000	2 250 —		e. Wustrow	3,000	3 940 —
12	Wustrow	1,000	1 740 —	54	Wustrow a. Rhein	10,000	11 600 —
13	Wustrow	2,000	3 130 —	55	Wustrow	1,000	1 235 —
14	Wustrow	4,000	4 850 —	56	Wustrow	1,000	2 000 —
15	Wustrow	44,000	52 150 —	57	Wustrow	15,000	14 752 58
16	Wustrow	14,000	12 840 —	58	Wustrow	8,000	6 968 16
17	Wustrow	2,000	2 071 75	59	Wustrow	10,000	15 328 94
18	Wustrow	3,000	4 080 —	60	Wustrow	9,000	8 813 55
19	Wustrow	1,000	2 020 —	61	Wustrow	3,000	4 570 —
20	Wustrow	5,000	4 545 —	62	Wustrow	2,000	1 320 31
21	a. Wustrow	33,000	29 968 92	63	Wustrow	1,000	910 —
	b. Wustrow	7,000	6 961 55	64	Wustrow	27,000	32 305 —
	a. Wustrow	14,000	9 308 —	65	Wustrow	4,000	8 200 —
22	b. Wustrow	11,000	10 288 50	66	Wustrow	1,000	770 —
	c. Wustrow	1,000	890 —	67	Wustrow, Ost-Offen	12,000	15 312 79
23	Wustrow	11,000	10 533 —	68	Wustrow	2,000	1 950 —
24	Wustrow	26,000	32 000 —		a. Wustrow	4,000	3 400 —
25	Wustrow	2,000	1 830 —		b. St. Johann (Saar)	4,000	6 000 —
26	Wustrow	2,000	3 092 —		c. Wustrow-Luch	7,000	7 738 —
27	Wustrow	3,000	4 013 —	70	Wustrow	6,000	6 328 92
	a. Wustrow	7,000	4 747 —	71	Wustrow	0,000	475 —
	b. Wustrow	1,000	2 083 44	72	Wustrow	6,000	3 620 —
	c. Wustrow	1,000	2 400 —	73	Wustrow	15,000	15 487 —
	d. Wustrow	5,000	2 920 —	74	Wustrow	3,000	2 925 —
	e. Wustrow	2,000	2 143 00	75	Wustrow	3,000	3 621 54
29	Wustrow	2,000	3 330 —	76	Wustrow	6,000	6 500 —
30	Wustrow	5,000	6 155 —	77	Wustrow	2,000	2 804 54
31	Wustrow	2,000	1 939 89	78	Wustrow	7,000	6 538 77
32	Wustrow	2,000	1 054 —	79	Wustrow	4,000	3 893 —
33	Wustrow	8,000	8 990 —	80	Wustrow	5,000	5 066 —
34	Wustrow	8,000	6 929 —	81	Wustrow	12,000	10 000 —
35	Wustrow	3,000	2 090 —	82	Wustrow	1,000	2 000 —
36	Wustrow	4,000	3 400 —	83	Wustrow	3,000	2 754 15
37	Wustrow	2,000	1 577 —	84	Wustrow	0,000	4 020 —
38	Wustrow	5,000	6 085 22	85	Wustrow	2,000	1 980 —
39	Wustrow	0,000	350 —	86	Wustrow	2,000	1 638 —
40	Wustrow	1,000	2 080 —	87	Wustrow	7,000	5 900 —
41	Wustrow	2,000	3 832 63	88	Wustrow	2,000	3 180 78
42	Wustrow	2,000	2 150 —	89	Wustrow	1,000	880 —
43	Wustrow	2,000	1 514 —	90	Wustrow	4,000	4 241 70
44	Wustrow	2,000	4 000 —	91	Wustrow	51,000	31 079 09
45	Wustrow	3,000	2 560 —				
46	Wustrow	4,000	5 500 —				
Zu übertragen			52 062	13	12 221	70	
Zu übertragen			407,000	388	900	13	
Zu übertragen			737,000	699	420	02	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1915.	für das Rechnungsjahr 1914.
			„	„
IV.		Ueberstrag	5 112 548 32	5 072 717 80
5		Beiträge zur Krankenversicherung der Hilfschreiber bei den Landesbauämtern und der Strafwärter bzw. Strafenarbeiter nach Maßgabe der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911	10 500	10 900
6		Beiträge zur Invalidenversicherung der Hilfschreiber bei den Landesbauämtern und der Strafwärter bzw. Strafenarbeiter auf Grund der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911	11 000	10 600
7		Für Unterstützung und Belohnung von Strafwärtern bzw. Strafenarbeitern, vormaligen Strafwärtern u. sowie von Hinterbliebenen verstorbenen Strafwärtern und Arbeiter	5 000	5 000
Summe Titel IV.			5 139 048 32	5 099 217 80

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag		Bemerkungen.		
			Wahrscheinlich				
			mehr			weniger	
„	„	„	„				
			52 052 13	12 221 70			
				400	Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahr 1911 9 232,23 RM. " " 1912 10 890,44 " " 1913 10 561,04 zusammen 30 673,71 RM. oder durchschnittlich rund 10 225 RM. Seit dem 1. Januar 1914, dem Tage des Inkrafttretens des Budgets der Reichsversicherungsordnung, Abschnitt „Krankenversicherung“, sind diejenigen Strafwärter, die bis dahin bei der Kranken- und Sterbekasse des Verbandes der Rheinischen Provinzialstrafwärter gegen Krankheit versichert waren, Mitglieder der zuständigen Orts- oder Landkrankenkassen. Die Kasse des Wärtersverbandes konnte als Ersatzkasse im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes nicht zugelassen werden. Da die Krankenversicherungsbeiträge der gesetzlichen Krankenkassen geringer als die der Wärterskasse sind, so ist in Zukunft mit einer Verminderung der Ausgabe zu rechnen. Der Betrag von 10 500 RM. erscheint daher angemessen.		
			400		Die Ausgabe an Invalidenversicherungsbeiträgen hat betragen: im Rechnungsjahr 1911 8 249,88 RM. " " 1912 10 567,04 " " 1913 11 604,44 zusammen 30 419,96 RM. oder durchschnittlich rund 10 140 RM. Wie in der Bemerkung zu dieser Position im Haushaltsplane für 1913 (Seite 661) angedeutet ist, ist infolge der Durchführung der Reichsversicherungsordnung eine Erhöhung der Beiträge zur Invalidenversicherung eingetreten. Die Maßzahl hierzu wurde der Betrag dieser Position für 1913 von 7700 auf 10 000 RM., also um 2300 RM. und für 1914 auf 10 600 RM., also um weitere 600 RM. erhöht. Nach der vorstehenden Ausgabe des Rechnungsjahres 1913 sowie insbesondere auch nach dem gegenwärtigen Stande der Ausgabe für das Rechnungsjahr 1914 erscheint eine nochmalige Erhöhung dieses Etatspostens notwendig, da diese Ausgaben noch weiter im Uebrigen begriffen sind. Eine Erhöhung des Etatspostens auf vorläufig rund 11 000 RM. wird für angezeigt gehalten.		
					Die Ausgabe an Unterstützungen hat betragen: im Rechnungsjahr 1911 4 000,— RM. " " 1912 5 000,— " " 1913 5 000,— zusammen 14 000,— RM. oder durchschnittlich jährlich rund 4 667 RM. Die Berücksichtigung des jetzigen Etatsbetrages, der im Haushaltsplane für 1913 den dringendsten Bedürfnissen entsprechend von 4000 RM. auf 5000 RM. erhöht wurde, erscheint notwendig. Im Rechnungsjahre 1913 mußte die im Haushaltsplane vorgesehene Summe von 4000 RM. um 1000 RM. überschritten werden.		
			52 452 13	12 621 70			
			59 830 43				

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1915.		Betrag für das Rechnungsjahr 1914.	
			„	„	„	„
V.	—	Unfallrenten und sonstige Kosten der Unfallversicherung der Straßendrücker und Straßendarbeiter nach Maßgabe der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 sowie Beiträge zur Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	8 500	—	8 500	—
VI.	—	Zur Bestreitung der Kosten des Zahlungserlöses der Straßenerhaltung	4 000	—	4 000	—
VII.	—	Porto-, Telegramm- und Fernsprechkosten der Landesbauämter	13 700	—	13 900	—
VIII.	—	Zur Beschaffung der Gesammmlung, des Reichsgefchblattes, der Amtsblätter der Königlichen Regierungen, verschiedener technischer Zeitschriften und zur Ergänzung der Bibliothek der Landesbauämter	1 200	—	1 200	—

Wärzen jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	„	„	„	
—	—	—	—	Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1911 . . . 8 543,90 M. " " 1912 . . . 8 290,20 " " " 1913 . . . 8 922,21 " zusammen 25 756,31 M. oder durchschnittlich rund 8554 M. Da der Durchschnittsbetrag der 3 letzten Jahre von dem jetzigen Staatsbetrage nur um einen geringen Betrag abweicht, so dürfte der bisherige Ansatz für 1915 beizubehalten sein.
—	—	—	—	Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1911 . . . 5 830,80 M. " " 1912 . . . 3 468,43 " " " 1913 . . . 3 820,63 " zusammen 13 119,86 M. oder durchschnittlich rund 4373 M. Infolge Einführung des Postbefreiungsgesetzes vom 1. Januar 1912 ab haben sich hier die Ausgaben vermindert. Es wird der bisherige Betrag für ausreichend gehalten.
400	—	—	—	Die Ausgabe an Dienstreise- und Fernsprechkosten der Landesbauämter hat betragen: im Rechnungsjahre 1911 . . . 13 018,79 M. " " 1912 . . . 13 578,26 " " " 1913 . . . 13 894,31 " zusammen 40 491,36 M. oder durchschnittlich rund 13 496 M. Die Fernsprechkosten sind in den letzten Jahren gestiegen, weil einzelne Bauämter, die einen Fernsprechananschluß noch nicht hatten, einen solchen erhalten haben, so daß nunmehr seit der neuesten Zeit alle Bauämter mit Fernsprechananschluß versehen sind. Da auch die Postausgaben in den letzten Jahren zugenommen haben, so erscheint nach der Durchschnittsausgabe der beiden letzten Jahre eine Erhöhung des Eintrags auf 13 700 M. angezeigt.
—	—	—	—	Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1911 . . . 1108,03 M. " " 1912 . . . 1042,33 " " " 1913 . . . 1345,41 " zusammen 3495,77 M. oder durchschnittlich rund 1165 M. Der bisherige Ansatz erscheint angemessen.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1915.		Betrag für das Rechnungsjahr 1914.	
			„	„	„	„
IX.	—	Für Drucksachen und Formulare der Straßenverwaltung	1 800	—	1 800	—
X.	—	Für Prämien der Haftpflichtversicherung, Projektkosten, Entschädigungen usw., für sonstige unvorhergesehene Fälle und zur Abrundung	5 842	17	5 788	45
Wiederholung der ordentlichen Ausgaben.						
I.	$\frac{1}{1003}$	Kosten der allgemeinen Verwaltung u.	1 364 508	78	1 443 017	85
II.	$\frac{1}{1007}$	Kosten der örtlichen Bauleitung	284 035	—	278 810	—
III.	$\frac{1}{1011}$	Kosten der eigentlichen Bauaufsichtigung	471 950	—	465 950	—
IV.	$\frac{1}{1017}$	Kosten der materiellen Unterhaltung, einschließlich der Zinsen u., welche für die aufgenommenen Anleihebeträge der Anleihen A und D zu zahlen sind	5 139 048	32	5 099 217	85
V.	—	Fürsorge für die Straßenväter und Straßenarbeiter bei Unfällen u.	8 500	—	8 500	—
VI.	—	Kosten des Zahlungsgeschäfts der Straßenverwaltung . .	4 000	—	4 000	—
VII.	—	Porto- pp. Gebühren der Landesbauämter	13 700	—	13 300	—
VIII.	—	Kosten der Beschaffung von Büchern u.	1 200	—	1 200	—
IX.	—	Kosten der Drucksachen und Formulare	1 800	—	1 800	—
X.	—	Insgesamt und zur Abrundung	5 842	17	5 788	45
Summe der ordentlichen Ausgaben			7 294 584	27	7 320 584	27

Wit hin jezt				Bemerkungen.	
mehr		weniger			
„	„	„	„		
—	—	—	—	Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1911 . . . 1771,93 RM. " " 1912 . . . 1919,09 " " " 1913 . . . 2007,20 " zusammen 5698,22 RM. oder durchschnittlich rund 1899 RM. Die Ausgaben der beiden letzten Rechnungsjahre haben in Bezug auf ihre Höhe gegenüber den Ausgaben früherer Jahre eine Ausnahme. Der bisherige Standort dürfte beizubehalten sein.	
53	72	—	—	Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1911 . . . 5 747,06 RM. 1912 . . . 4 559,04 " 1913 . . . 10 560,25 " zusammen 20 866,34 RM. oder durchschnittlich rund 6955 RM. Die Ausgabe des Rechnungsjahres 1913 ist außerordentlich hoch, weil die jährlichen Prämien der Haftpflichtversicherung für 5 Jahre in einer Summe gezahlt werden muß. Die eingetragte Summe von 5842,17 RM. wird für angemessen gehalten.	
—	—	77	509	15	
51	509	15	77	509	15
—	—	—	26	000	—

Nr.	Titel	Verfasser
1000
1001
1002
1003
1004
1005
1006
1007
1008
1009
1010
1011
1012
1013
1014
1015
1016
1017
1018
1019
1020

Anlage A

zum Haushaltsplan

der

Provinzialstraßen-Verwaltung.

Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1915 bis 31. März 1916.



Titel, Nr.	Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1915.		Betrag für das Rechnungsjahr 1914.	
		fl.	sch.	fl.	sch.
I.	Zuschuß aus Provinzialmitteln nach dem Haushaltsplan der Straßenverwaltung (siehe Titel I Nr. 3a der Ausgabe dafür)	90 000	—	90 000	—
II.	Zinsen der rentbar angelegten Beträge	675	—	675	—
	Summe der Einnahme	90 675	—	90 675	—
Ausgabe.					
I.	Für den Neubau von Provinzialstraßen usw. (zu verwenden auf Grund Beschließung des Provinzialrats)	90 675	—	90 675	—
	Summe der Ausgabe	90 675	—	90 675	—
	Die Einnahme beträgt Ausgleich.	90 675	—	90 675	—
	(Die am Jahresstichzeit verbliebenen Bestände sind zur Verwendung in das nächste Rechnungsjahr zu übertragen.)				

Mitteln jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
fl.	sch.	fl.	sch.	
—	—	—	—	
—	—	—	—	Es sind zurzeit 27 000 RM. bar zu 2 1/2 % bei der Landbank der Rheinprovinz deponiert und sind hiervon die Zinsen veranlassen eingestellt.
—	—	—	—	
—	—	—	—	Der Fonds ist notwendig zu Neubauten, z. B. von Brücken, die teils baufällig, teils in ihren Dimensionen dem Verkehr nicht mehr entsprechen, zu erneuern, Straßen mit zu großen Böcungen, die vereinzelt auftretend, den Verkehr auf großen Streckenabschnitten behindern, entsprechend umzubauen, ferner zur Verbesserung von kleinen Straßen in Ortschaften, sowie zur Beseitigung von gefährlichen Seitenböcungen an Straßen u. a. m.
—	—	—	—	

Nr.	Titel	Verfasser
1	[Faint, illegible text]	[Faint, illegible text]
2	[Faint, illegible text]	[Faint, illegible text]
3	[Faint, illegible text]	[Faint, illegible text]

Anlage B

zum Haushaltsplan

der

Provinzialstraßen-Verwaltung.

Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1915 bis 31. März 1916.



Titel	Verfasser
[Faint text]	[Faint text]

Anlage C. Straßenverwaltung.

Boranschlag über die Verwendung des
Fonds zur Unterstützung des Gemeinde-
und Kreiswegebaues.

Anlage C

zum Haushaltsplan

der

Provinzialstraßen-Verwaltung.

Boranschlag über die Verwendung des Fonds zur
Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1915 bis 31. März 1916.



Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1915.		Betrag für das Rechnungsjahr 1916.	
			M	ℳ	M	ℳ
I.	1	Zur Bewilligung von Unterstützungen zum Gemeinde- und Kreiswegebau (Zu verwenden auf Grund Beschlussfassung des Provinziallandtages.)	373 000	—	373 000	—
	2	Zur Bewilligung von Unterstützungen an Kreise und größere leistungsfähige Wegeverbände zur Durchführung der Uebernahme von Gemeindewegen auf den Kreis bzw. auf den Verband (Zu verwenden auf Grund Beschlussfassung des Provinziallandtages. Der etwa nicht verwendete Betrag fließt in den Fonds B.)	100 000	—	100 000	—
	3	Zur Bewilligung von Unterstützungen für Zwecke des Wegewesens und zur Deckung von Kosten des Baus und der Unterhaltung von Brücken an leistungsschwache Kreise und Gemeinden (Zu verwenden im Einvernehmen mit dem Herrn Ober-Präsidenten auf Grund Beschlussfassung des Provinziallandtages.)	302 318 33	—	302 318 33	—
		Summe der Ausgabe	775 318 33	—	775 318 33	—
		Die Einnahme beträgt	775 318 33	—	775 318 33	—
		Ausgleich.				
		(Die am Jahresstichte verbleibenden Beträge werden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.)				

Zurück jezt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	ℳ	M	ℳ	
—	—	—	—	Von nebenstehendem Betrage sind zu verwenden: 100 000 ℳ nebst 5500 ℳ Zinsen zu Unterstützungen aus Fonds A und 250 000 ℳ nebst 17 500 ℳ Zinsen zu Unterstützungen aus Fonds B.
—	—	—	—	Gemäß Beschluß des 48. Rheinischen Provinziallandtages vom 12. März 1908 sollen jährlich 100 000 ℳ in den Haushaltsplan eingestellt werden, um durch bestimmte Jahresbeiträge Kreise und größere leistungsfähige Wegeverbände zu unterstützen, die die wichtigeren Gemeindewege ausbauen und in dauernde Unterhaltung übernehmen; siehe auch Titel I Nr. 1b der Einnahme der Anlage C. Den Kreisen Rheinl., Coblenz-Garb., Kreuznach, Weiskirchen, Berncastel und Wittlich sind Jahresbeiträge von zusammen 100 000 ℳ vertraglich gewährt worden.
—	—	—	—	Siehe die Bemerkungen zu Titel I Nr. 2 der Einnahme der Anlage C. Auf diese Unterstützungen finden die Bestimmungen über die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegbaus Anwendung, die für die vor unter Titel I Nr. 1 der Ausgabe erteilten Bewilligungen Geltung haben. Die nachstehende Zusammenfassung ergibt das Nähere über die Jahresproduktion der Fonds Titel I Nr. 1 und 3 in den letzten Jahren.

Rech- nungsjahr	Zahl der Anträge gegen Fonds A	Fonds A		Zahl der Anträge gegen Fonds B	Fonds B				
		beantragte Beträge			bewilligte Beträge				
		M	ℳ		M	ℳ			
1910 . .	338	299 871	—	105 610	—	251	1 460 310	—	350 750
									*272 410
1911 . .	327	325 197	—	105 730	—	256	1 493 805	—	311 179
									*514 010
1912 . .	362	369 372	—	105 375	—	239	1 488 308	—	295 520
									*315 080
1913 . .	300	308 369	—	105 470	—	221	1 640 407	—	281 580
									*341 160
1914 . .	287	301 941	—	104 890	—	270	1 961 083	—	274 580
									*331 980

* Diese Beträge sind im Einvernehmen mit dem Herrn Ober-Präsidenten auf der Delegationen des Budgets vom 2. Juni 1902 gewährt worden.

Anlage D. Straßenverwaltung.

Voranschlag über die Verwendung des Fonds
für den Steinbruchbetrieb.

Anlage D

zum Haushaltsplan

der

Provinzialstraßen-Verwaltung.

Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben beim
Betriebe der dem Provinzialverbande gehörigen Steinbrüche

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1915 bis 31. März 1916.



Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1915.	für das Rechnungsjahr 1914.
I.		Pacht und Bruchzins aus den der Provinzialverwaltung gehörigen Steinbrüchen und zwar:		
	1	Aus den Obercaffeler Basaltsteinbrüchen	32 000	32 000
	2	Aus dem Depot des Steinbruches am Hünberg	1 500	1 500
	3	Aus dem Bruche am Hühnerberg	5 700	5 700
	4	Aus dem Bruche „Alteburg“ bei Wdenau	3 300	3 900
II.		Zur Aufbringung des Restbetrages der Zinsen und Tilgungskosten des Anleihebetrages Einnahme aus dem Bestand der Verzinsung	2 800	2 900
III.		Sonstige Einnahmen und zur Abrechnung	850	850
		Summe der Einnahme	46 150	46 850

Währen jetzt	Bemerkungen.	
	mehr	weniger
		Zu Titel I Nr. 1. Die Obercaffeler Basaltsteinbrüche sind nebst Maschinen und Betriebsrichtungen u. durch Vertrag an die Firma „Rheinische Provinzial-Basaltwerke Obercaffel, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ zu einem festen Pachtzins von jährlich 32 000 RM. zum Zwecke der Materialgewinnung für die Zeit vom 1. April 1912 bis 31. März 1942 verpachtet worden.
		Zu Titel I Nr. 2. Es werden aus dem Depot dieses Steinbruches jährlich etwa 1500 cbm Material entnommen werden können. Bei diesem Materialquantum wird in eigenem Regiebetriebe mindestens 1 RM. pro cbm verdient werden, wodurch sich die hier eingezeichnete Einnahme ergibt.
		Zu Titel I Nr. 3. Der Pächter des Bruches ist berechtigt, bis zu einer gewissen Höchstmenge Kleinablag an Private abzugeben, wofür er an die Provinzialverwaltung 0,30 RM. für das Kubikmeter zu zahlen hat. Außerdem hat er für jede Eisenbahnanlieferung (10 000 kg) Schieferablag 2 RM. und die gleiche Menge Wasserstein 6 RM. Abgabe zu entrichten, ohne Unterschied, an wen die Lieferung erfolgte. Soweit durch diese Abgaben der Staatsanlag nicht erreicht wird, muß der Restbetrag aus dem Unterhaltungsmitteln der Unterbaubauunter, die aus dem Bruche Kleinablag zu dem vertraglichen Satzpreise bezogen haben, nach Verhältnis aufgebracht werden.
	600	Zu Titel I Nr. 4. Der Bruch war zum Zwecke der Gewinnung von Kleinablag für den alleinigen Bedarf der Provinzialverwaltung, durch Vertrag an einen Unternehmer vom 1. Oktober 1908, dem Tage des Bestehens durch die Provinzialverwaltung, ab auf die Dauer von 5 Jahren verpachtet. Dies Verhältnis ist im Jahre 1913 auf dieselben Grundlagen auf unbestimmte Zeit verlängert worden. Die Einnahme von 3300 RM. stellt die voraussichtliche Ersparnis dar, welche durch den Betrieb des Bruches gegenüber den anderweit zu zahlenden Materialpreisen ergibt wird. Die Berechnung geschieht in der Weise, daß die Unterbaubauunter, welche Kleinablag aus dem Bruche entnehmen, die entsprechenden Beträge aus dem Unterhaltungsbudgeten an den Steinbruchfonds abführen.
	100	
	700	Zu Titel III. In der Einnahme sind 686,11 RM. enthalten, die von den Rheinischen Provinzial-Basaltwerken G. m. b. H. in Obercaffel, der Pächterin des hiesigen hiesigen Basaltvorkommens bei Neustadt, als 4% Zinsen des Kaufpreises von 16 877,84 RM. für dort liegende Hypothekenzinsen bis zum Jahre 1942 an die Provinzialverwaltung zu zahlen sind. Diese Zinsen sind seinerzeit, als der Betrieb eines Steinbruches auf dem hiesigen Gelände durch die Provinz in Aussicht genommen war, seitens der hiesigen Verwaltung aus heiliger Hand herausgegeben, da sie für den beschriebenen Betrieb erforderlich waren, und mit 16 877,84 RM. aus der Steinbruchentlohnung vorläufigweise für die hiesige Verwaltung bezahlt worden mit dem Vorbehalte, daß die Kaufsumme 1942 bei dem Auslösen der Steinbruchpachtung und mit dem Rückfall des ganzen Geländes an die hiesige Verwaltung, von dieser an die Provinz zu erhalten sei. Nachdem der Regiebetrieb des Bruches aufgehoben ist und die Rheinischen Provinzial-Basaltwerke an Stelle der Provinz in die Pachtung eingetreten sind, ist auch die Zahlung dieser Zinsen von der Steinbruchpächterin übernommen worden mit der Abmachung, daß sie 4% jährliche Zinsen der vorerwähnten Kaufsumme an die Provinz zu verzinsen hat.
	700	



[Faint header text]	[Faint header text]
[Faint body text]	[Faint body text]
[Faint body text]	[Faint body text]
[Faint body text]	[Faint body text]
[Faint body text]	[Faint body text]
[Faint body text]	[Faint body text]
[Faint body text]	[Faint body text]
[Faint body text]	[Faint body text]
[Faint body text]	[Faint body text]
[Faint body text]	[Faint body text]
[Faint body text]	[Faint body text]
[Faint body text]	[Faint body text]
[Faint body text]	[Faint body text]